

Bebauungsplan Nr.(2) 6

der Stadt
Grünberg - Stadtteil Lumda

für das Baugebiet
„Am Bahnhof“

M. 1:500

ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREINSTIMMEN

GIessen den 1. Sept. 1970
KATASTERAMT
JN VERTRETUNG
Kesler
VERMESSUNGSRAT

AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 26.4.1970

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 25.11.1970 MIT BEGRÜNDUNG (§ 2 BUNDESBAUGESETZ) IN DER ZEIT VOM 15.12.1970 BIS 15.1.1971 OFFENGELEGT

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AUFGRUND DES § 5 DER HESS. GEMEINDERORDNUNG IN DER FASSUNG V. 17.1960 (GVL S. 103) SOWIE DES § 10 BUNDESBAUGESETZ V. 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 364) DURCH DIE STÄDTVERORDNETEN IHREER SITZUNG AM 21.5.1971

Lumda
Bürgermeister

GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG VOM ...
DARMSTADT DEN ...
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMASS § 12 BUNDESBAUGESETZ IN DER ZEIT VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST DURCH ... OFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM ... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Genehmigt

mit Vig. vom 21. SEP. 1971
Az. V/3 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 21. SEP. 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrag



Zeichenerklärung gem. Plzeinverordnung vom 19. 1. 1965

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf		Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 4 BBOuG)		Kirche		0,4 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Baugrenze		Schule		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Kleinwohngebiete (§ 2 BauNVO) Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO) Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)		Verwaltungsbauwerke		3,0 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO) Mischgebiete (§ 6 BauNVO) Kerngebiete (§ 7 BauNVO)		Post		0 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) Industriegebiete (§ 9 BauNVO)		Krankenhaus		0,4 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Wohnendensitätsgebiete (§ 10 BauNVO) Sondergebiete (§ 11 BauNVO)		Theater		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 12 BBOuG) Stellplätze Gemeinschaftsstellplätze Garagen Gemeinschaftsgaragen		Hallenbad		0 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Grundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBOuG)		Feuerwehr		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Landwirtschaft		Jugendheim Jugendherberge		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Forstwirtschaft		Schutzraum		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Aufkulturation		Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBOuG)		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		Parkanlage		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Wasserflächen, Häfen		Dauerklinker		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Sportplatz		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Spaziplatz		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Zuflusss		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Bodeplatte		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Baugestaltung: Gebäudestellung, Dachform und Dachneigung		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Gebäudestellung (Firstrichtung)		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Flachdach		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Dachneigung		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Dachneigung (höchstwert)		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Dachneigung (zwingend)		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBOuG)		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen (§ 9 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBOuG)		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Naturerschuttsgebiet		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Dem Landschaftsschutz unterl. Flächen		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Wasserschuttsgebiet		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Überschwemmungsgebiet		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Sichtdreiecke: innerhalb der schraffierten Fläche hat jede Bebauung sowie jede Befpflanzung über 1,10 m zu unterbleiben.		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		Zu- und Ausfahrts- sowie Ausgabeverbot		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)
	Flächen für Wasserwirtschaft		vorgesehene (nicht bindende) neue Grundstücksgrenzen		0,7 Zahl der Vollgeschosse (Höhenangabe Romische Ziffer)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:
Einzelstehende PKW-Garagen bis zu 8,00 m Tiefe und 2,50 m mittlerer Seitenhöhe sind an der Nachbargrenze zu errichten. Ausnahmewiese kann ein Grenzabstand nach der HBO gestattet werden.

ZEICHENERKLÄRUNG DER KATASTERAMTLICHEN DARSTELLUNG:

	Grundstücksgrenze	Fl. 2	Nr. der Flur
	Flurgrenze	195	Nr. des Flurstückes
	Gemarkungsgrenze bzw. Gemeindegrenze		
	Gemarkungsgrenze wenn nicht gleichzeitig Gemeindegrenze		
	vorhandene Bebauung		
	Obstbäume		Grünland